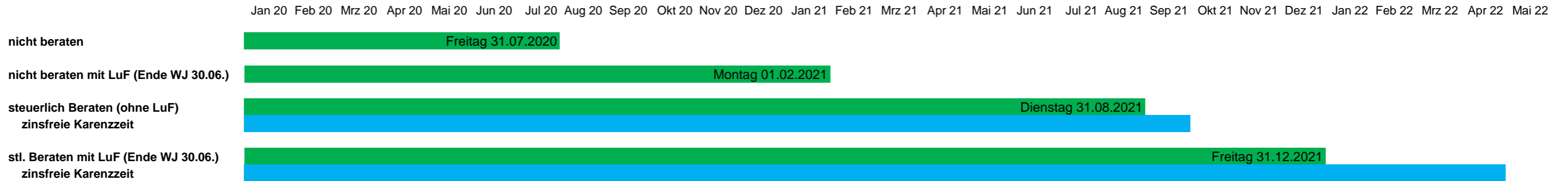


Fristen Steuererklärungen

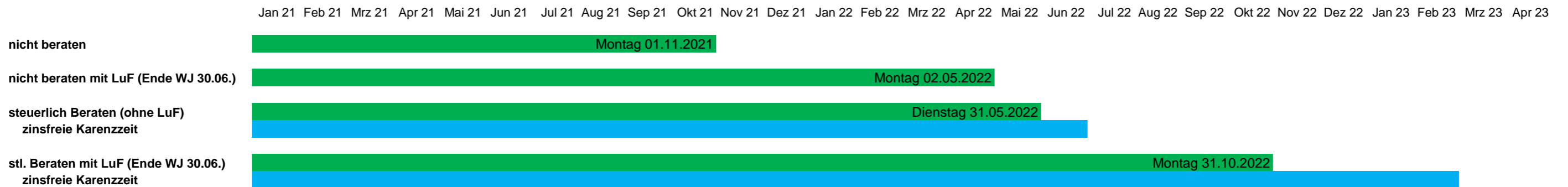
Mit dem Gesetz vom 15.02.2021 war eine Verlängerung der Steuererklärungsfrist für 2019 nur in beratenen Fällen und eine allgemeine Verlängerung der zinsfreien Karenzzeit um sechs bzw. fünf Monate angeordnet worden.

Nun wurde auch eine Verlängerung der Erklärungsfrist für 2020 um drei Monate beschlossen. Diese gilt für Erklärungen zur Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Erklärungen zu gesonderten bzw. gesonderten und einheitlichen Feststellungen. Ebenso wurde die zinsfreie Karenzzeit für 2020 um drei Monate verlängert.

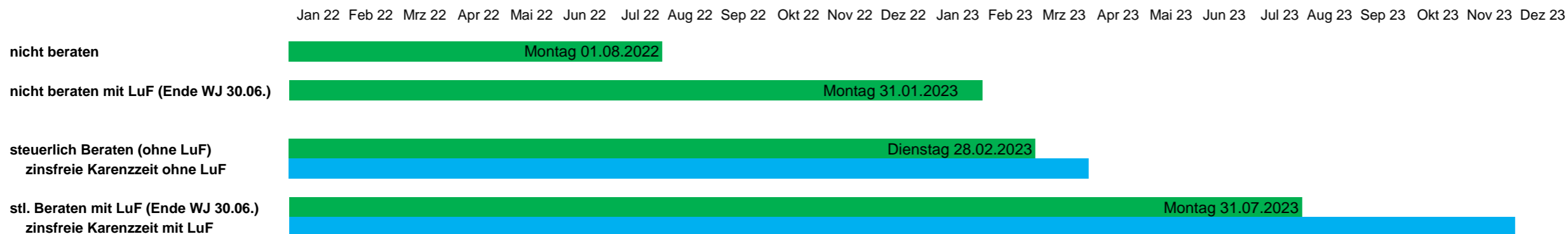
Fristen Einkommensteuererklärungen 2019 (Verlängerung der Frist nur für Beratene)



Fristen Einkommensteuererklärungen 2020 (jeweils um 3 Monate verlängert)



Fristen Einkommensteuererklärungen 2021 (gesetzliche Frist wurde bisher nicht verlängert)



Liebe Mandantschaft, bitte beachten Sie, dass wir eine gewisse Zeit für die Erstellung Ihrer Steuererklärungen benötigen. Dieser zeitliche Vorlauf sollte bei Einreichung Ihrer Unterlagen beachtet werden.